

- Zur Gewährleistung der Sicherung, Dokumentierung und Übergabe bedeutsamer Beweismittel und des Informationsflusses zum Führungspunkt und eingesetzten Funktionären sind ein bis drei Mitarbeiter der Linie IX einzusetzen.

Mit Beginn der Befragung/Vernehmung sichern die Referatsleiter alle notwendigen Informationsbeziehungen zu den stellvertretenden Leitern, diese zum Leiter des Zuführungspunktes. Seitens der Referatsleiter ist insbesondere zu gewährleisten, daß zu einem relativ frühen Zeitpunkt der überschaubare Sachverhalt zur Entscheidungsfindung vorgetragen wird.

Zu Beginn der Befragung/Vernehmung haben die Untersuchungsführer den Erfassungsbogen in zweifacher Ausfertigung zu erarbeiten, das Duplikat unverzüglich über den Referatsleiter als ständiges Arbeitsmittel dem Leiter zuzuleiten und das Original ständig mit den notwendigen Informationen, u. a., der rationalen Darstellung des individuellen Tatbestandes, zu ergänzen.

Nach Beendigung der Befragung/Vernehmung erfolgt die Abholung der Personen auf Entscheidung des Referatsleiters und nach telefonischer Information des Untersuchungsführers an die Sicherungskräfte, wobei nur die Zimmernummer zu nennen ist. Die sichergestellten Sachen werden dem Mitarbeiter, der die Abholung der Person realisiert, übergeben, soweit sie nicht auf der Grundlage der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen einzuziehen sind.

Hinsichtlich der Verfahrensweise mit Sachen, die im Zusammenhang mit der Prüfung des Verdachts einer Straftat Beweismittel sind oder auf der Grundlage anderer gesetzlicher Bestimmungen der Einziehung unterliegen, gilt

- vorläufige Sicherstellung bis zur Abschlußentscheidung
oder